

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rockeskyll

**Sitzungstermin:** 10.08.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:55 Uhr  
**Ort, Raum:** Rockeskyll, Vereinshaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Marcel Ballmann

---

#### **Mitglieder**

Frau Doris Clemens

Frau Andrea Dreimüller

Herr Nikolaus Dres

Herr Johann Morandini

Herr Jürgen Neuerburg

Herr Thomas Wulff

Beigeordneter

---

#### **Verwaltung**

Herr Bilal Aljabban

Protokollführung

---

### **Fehlende Personen:**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Rockeskyll waren durch Einladung vom 3. August 2023 auf Donnerstag, den 10. August 2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024  
Vorlage: 1-0397/23/31-012
4. Beratung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Kalkofen" - Grundsatzbeschluss  
Vorlage: 2-0238/23/31-010
5. Standortbestimmung Maibaumfundament
6. Weitere Vorgehensweise Friedhofcontainer - Beratung und Beschlussfassung
7. Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 1-0356/23/31-011
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten; Pachtvertrag PV-Anlage  
Vorlage: 2-0389/23/31-016
14. Grundstücksangelegenheiten; Ankauf einer Waldfläche  
Vorlage: 2-0388/23/31-015
15. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2023 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

keine Einwohnerfragen.

### **TOP 3: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024 Vorlage: 1-0397/23/31-012**

#### Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde das Brennholz zu folgenden Konditionen verkauft:

- Für Einheimische 65,00€/fm Laubholz bei einer Menge bis 5 fm und 70,00€/fm für Bestellmengen zwischen 5 und 10 fm
- Ab einer Menge von 10 fm 77,00€/fm Laubholz
- 50,00€/fm Nadelbrennholz

#### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- Für Einheimische 65,00 €/fm Laubholz bei einer Menge bis 5 fm und 70,00 €/fm für Bestellungen zwischen 5 und 10 fm
- Bei Überschuss wird für Auswärtige 77,00 €/fm Laubholz bei einer Menge bis 10 fm verkauft.
- Ab einer Menge von 10 fm 77,00 €/fm Laubholz
- 50,00 €/fm Nadelbrennholz
- Bestellungen von Auswärtigen werden zur Schonung des Waldbestandes nicht entgegen-  
genommen. Ausnahme allerdings bei Überschuss durch Windwurf und Schneebruch.

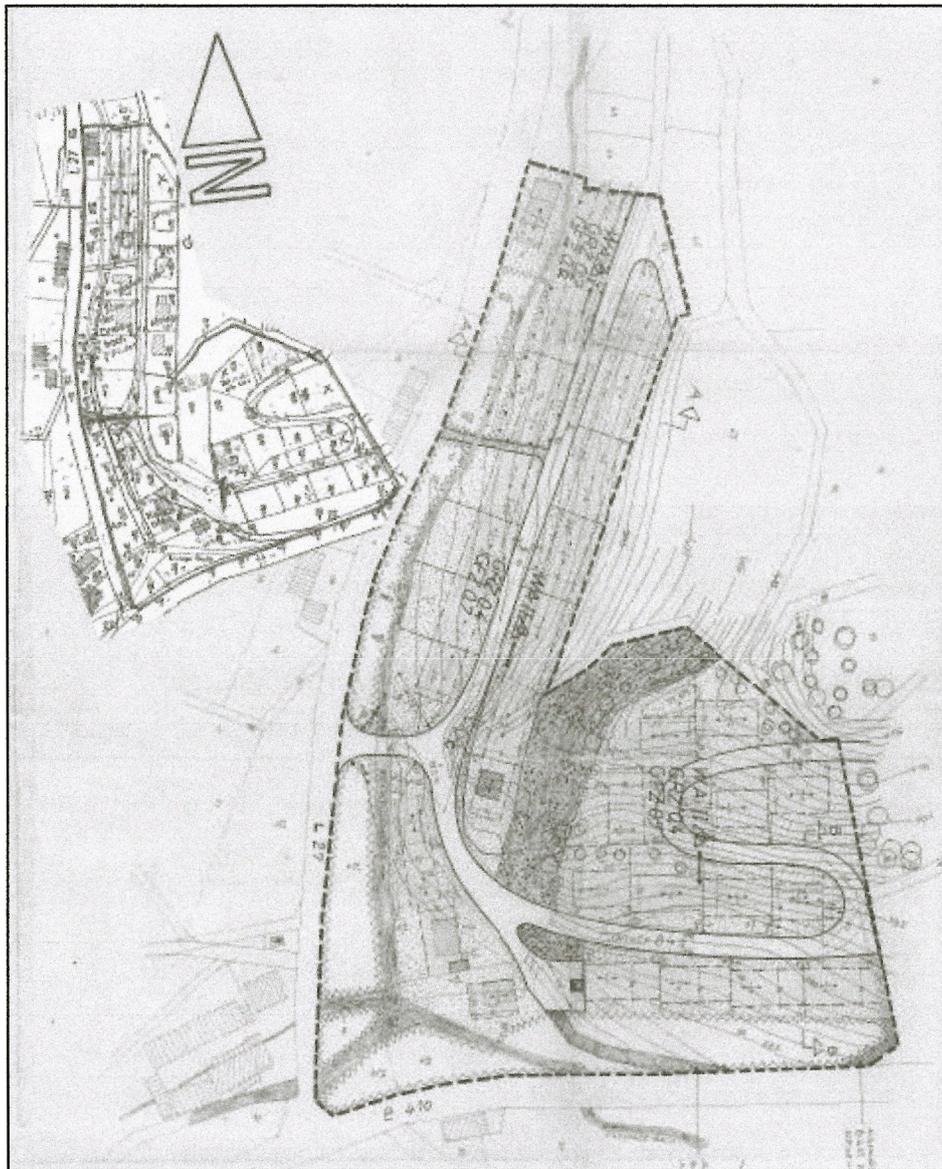
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

### **TOP 4: Beratung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Kalkofen" - Grundsatzbeschluss Vorlage: 2-0238/23/31-010**

#### Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Am Kalkofen“ wurde in seiner Urfassung bereits im Jahr 1974 zur Rechtskraft geführt und seitdem mehrere Male geändert. Das Bebauungsplangebiet ist nachstehend auszugsweise abgebildet.



Die Festsetzungen in diesem Bebauungsplan sind teilweise nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus wurde bereits einige Male Abweichungsanträge von den Festsetzungen gestellt und auch genehmigt.

Aus Sicht der Verwaltung müsste der Bebauungsplan vollständig hinsichtlich der Festsetzungen und auch der Bebauung der noch freien Grundstücke entlang des Rockeskyller Baches überarbeitet werden. Der Aufwand für die wenigen noch unbebauten Grundstücke ist jedoch unverhältnismäßig. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan vollständig aufzuheben. Die Bebauung der noch nicht bebauten Grundstücke würde sich dann nach § 34 Baugesetzbuch orientieren. Hiernach ist eine Bebauung zulässig, wenn sich das Vorhaben der Größe und Gestaltung nach an der bestehenden Umgebungsbebauung orientiert.

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes ist gesetzlich vorgeschrieben. Hierzu ist eine Planurkunde mit Begründung aufzustellen. Die Kosten hierfür sollten im Haushalt für das Jahr 2024 eingestellt werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Rockeskyll nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Bebauungsplan „Am Kalkofen“ mit allen Änderungen ersatzlos aufzuheben.

Die Verwaltung wird gebeten, Honorarangebote bei Planungsbüros einzuholen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, zusammen mit den Beigeordneten den Planungsauftrag zu erteilen, sobald die Finanzierung gesichert ist.

Die Mittel werden im Haushalt für 2024 zur Verfügung gestellt.

Laut Rechner kommt ein Honorar in Höhe von 20.000 Euro heraus. Das kommt dem Herrn Ballmann für eine Aufhebung eines Bebauungsplanes doch recht hoch vor. Konkrete Angebote hat er noch nicht vorliegen.

Der Vorschlag des Ortsgemeinderates wäre daher folgender:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Bebauungsplan nicht aufgehoben wird, da die Kosten nur für die Aufhebung zu hoch erscheinen und auch keinen eigentlichen Nutzen dadurch erkennen kann, für die wenigen Grundstücke eine solche Summe bereitzustellen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

#### **TOP 5: Standortbestimmung Maibaumfundament**

##### **Sachverhalt:**

Laut Michael Clemens kann der Junggesellenverein die Statik, die von Herrn Bell erstellt worden ist, haben. Dann müsste man den Ständer so nachbauen. Bezüglich der Kosten liegen keine Information vor.

Der Aufstellungsort für den Maibaumständer, da dieser fest installiert werden müsste. Der Beigeordnete Herr Nikolaus Dres schlägt vor, den Maibaumständer im Innen Ort Links neben der Bushaltstelle bzw. neben dem kleinen Häuschen der Bushaltstelle zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

#### **TOP 6: Weitere Vorgehensweise Friedhofcontainer - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Herr Ballmann informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass die Schilder bestellt sind, und werden nach Lieferung direkt installiert. Und ein entsprechender Artikel wird im Verbandsgemeinde Blättchen in der kommenden Ausgabe erscheinen.

Der Vorsitzende stellt den Ratsmitgliedern die Frage, ob der Friedhofcontainer stehen bleiben soll, oder wird er gegen andere Option ersetzt, wenn Ja welche.

##### **Beschluss:**

Nach Ausführlicher Beratung einigten sich die Ratsmitglieder folgende Entscheidung:

Der Friedhofcontainer wird durch eine Alternative neben die Leichenhalle gestellt und wird von Gemeindearbeitern geleert und entsorgt.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja:6, Nein: 1

**TOP 7: Annahme von Zuwendungen**  
**Vorlage: 1-0356/23/31-011**

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Andrea Scherr für Gruppe Ingo Goertz (Adresse unbekannt)	26.06.2023	125,00 €	kulturelle Zwecke Rockeskyll

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters**

**Sachverhalt:**

- Gelungenes Seniorenessen wurde gut angenommen und man hofft auf eine Wiederholung. Die Kosten für kommende Veranstaltungen kann von den Spenden getragen werden.
- Der Vorsitzende Herr Ballmann bat die Ratsmitglieder darum, Ideen oder Vorschläge für den Ausflug des Gemeinderates bis zur nächsten Sitzung zu sammeln, und diese werden in der nächsten Sitzung diskutiert.
- Der Vorsitzende Herr Ballmann stellt den Ratsmitgliedern die Frage, ob einer von den Ratsmitgliedern sich bereit erklären würde, die Planung für den Seniorenausflug in die Hand zu nehmen. Evtl. als kleiner (kurzer) Ausflug und dann ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus mit anschließender Aufführung (Kapelle/Tanzgruppe). Somit könnte man auch diejenigen ansprechen, für die ein Ausflug zu anstrengend wäre. Da sich keiner bereiterklärt hat, bat der Vorsitzende die Ratsmitglieder darum, sich bei ihm zu melden, falls einer seine Meinung geändert hat und doch die Planung übernehmen kann.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**TOP 9: Anfragen, Verschiedenes**

keine Anfragen.

**Für die Richtigkeit:**



Marcel Ballmann  
(Vorsitzender)



Bilal Aljabban  
(Protokollführer)